



Schulportrait

Förderzentrum Steinburg Nordost

Stand: Überarbeitet Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung.....	1
2) Darstellung des Förderzentrums Steinburg Nordost	
a) Präambel / Leitgedanken	
b) Rahmenbedingungen und Ressourcen.....	2
muss evt. noch ergänzt werden??Zuständigkeitsbereiche	3
Zuständigkeitsbereiche	3
c) Tätigkeitsbereiche / Arbeitsschwerpunkte	5
3) Prävention	7
a) Leitgedanken	7
b) Gestaltung der präventiven Arbeit.....	7
4) Inklusion	7
a) Leitgedanken	7
b) Gestaltung der inklusiven Arbeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen	8
5) Stammschule	8
6) Weitere Arbeitsbereiche	8
a) Diagnostik.....	8
b) Förderangebote.....	9
c) Kooperationen	10
7) Konzepte des Förderzentrums	11
a) Förderkonzept	11
b) Ausbildungskonzept	Fehler! Textmarke nicht definiert.
c) Vertretungskonzept.....	24
d) Fortbildungskonzept.....	25
8) Weiterentwicklung des Förderzentrum	25
9) Qualitätssicherung / Evaluation	26

Schulportrait - Schulprogramm

1) Einleitung

Das vorliegende Schulportrait entstand als erste Fassung eines gemeinsamen Schulprogramms nach dem Zusammenschluss der Gustav-Heinemann-Schule in Hohenlockstedt und der Ulmenhofschule in Kellinghusen zum Förderzentrum Steinburg Nordost zum 01.08.2012. Ziel ist es, einen Überblick über die vielfältigen Arbeits- und Aufgabenbereiche zu erstellen.

Neben einer Darstellung des Förderzentrums mit seinen Zuständigkeiten und Ressourcen werden die verschiedenen Arbeitsbereiche mit den dahinterstehenden Leitgedanken und Aufgaben beschrieben. Daneben werden die aktuellen Konzepte des Förderzentrums und die weiterführenden Arbeitsvorhaben vorgestellt.

Hohenlockstedt, im November 2015

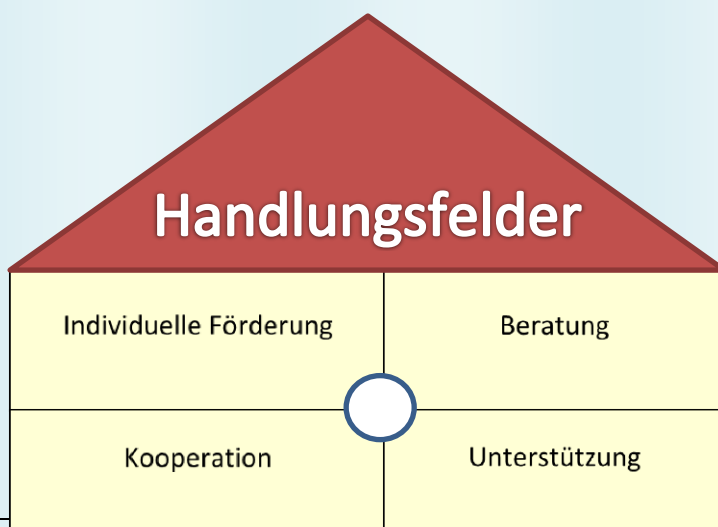
2) Darstellung des Förderzentrums Steinburg Nordost

a) Präambel

Das Förderzentrum Steinburg Nordost stellt ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungssystem für die allgemein bildenden Schulen und Kindertagesstätten im nordöstlichen Bereich des Kreises Steinburg zur Verfügung.

Bildung, Unterstützung, Beratung, Diagnostik und Erziehung sind die wichtigsten Handlungsfelder für unsere sonderpädagogische Arbeit an den Schulen unseres Einzugsbereichs.

Im Dialog mit den allgemein bildenden Schulen, den Erziehungsberechtigten und den Schülern¹ sowie anderen Institutionen und außerschulischen Partnern, treffen wir verlässliche Absprachen, um unseren Auftrag effektiv gestalten zu können.



¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Texten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Schulportrait - Schulprogramm

b) Rahmenbedingungen und Ressourcen

Das Förderzentrum Steinburg Nordost besteht seit dem 01.08.2012. Es gliedert sich in die Hauptstelle Hohenlockstedt und die Außenstelle Kellinghusen.

Das Team des Förderzentrums Steinburg Nordost besteht zur Zeit aus der Schulleitung (Schulleiterin, Konrektorin, Ansprechpartner, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte), knapp 20 Lehrkräften, 2 Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV), sowie jeweils einer Schulsekretärin und einem Hausmeister in der Haupt- und in der Außenstelle.

Unsere Kollegen arbeiten präventiv und inklusiv in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache und Geistige Entwicklung.

Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen bestehen Kooperationen mit den Landesförderzentren in Schleswig, für den Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten gibt es eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Autismus am IQSH in Kiel.

In den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung und Sprache werden wir unterstützt von den jeweiligen Kreisfachberatungen des Kreises Steinburg. Bezüglich des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung besteht eine Kooperation mit der Steinburg Schule in Itzehoe.

Die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Kompetenzen wird durch die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten und als Ausbildungsschule gesichert.

Grundlage der Förderung sind der sonderpädagogische Lehrplan und die Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVo).

Ressourcen des Kollegiums:

Fachrichtungen Fächer	Weitere Aufgabengebiete
Lernen	Ausbildungslehrkraft
Emotionale und soziale Entwicklung	Fachberatung schulische Erziehungshilfe
Sprachheilpädagogik	Fachberatung Sprachheilpädagogik
Geistige Entwicklung	„Hand in Hand“ (Kita/Schule)
Körperlich-motorische Entwicklung	Schulleitung
Deutsch	Berufsorientierung
Mathematik	Dyskalkulie
Englisch	Autismus
Sport	Brückenbauer (Kita/Schule)
Naturwissenschaften	DAZ
Kunst	
Gesellschaftswissenschaften	

Schulportrait - Schulprogramm

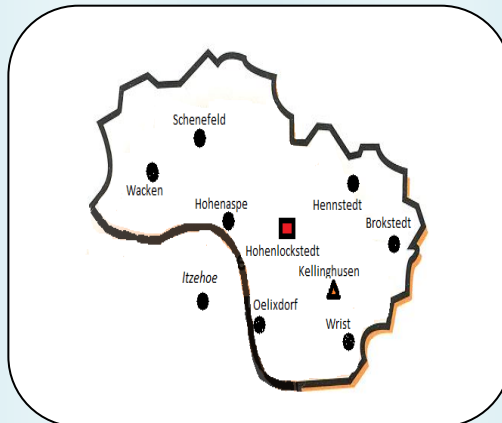
Religion

Musik

Motopädagogik

Zuständigkeitsbereiche

Der Einzugsbereich des Förderzentrums Steinburg Nordost ist wie folgt festgelegt:



Von der Hauptstelle Hohenlockstedt betreute Schulen:



**GRUNDSCHULE
HOHENASPE**



Grundschnle am Störtal

(Oelixdorf)



GGG-Grund und Gemeinschaftsschnle Schenefeld



Von der Außenstelle Kellinghusen betreute Schulen:



Mit Außenstelle
Hennstedt



Schulportrait - Schulprogramm

Seit dem Schuljahr 2015/16 hat das Förderzentrum keine eigenen Lerngruppen mehr.

Neben den genannten Schulen steht das Förderzentrum auch allen Kindertagesstätten des Einzugsgebietes beratend zur Verfügung.

Schulportrait - Schulprogramm

c) Tätigkeitsbereiche / Arbeitsschwerpunkte

Leitgedanken inklusive Schule

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstützt und fordert das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen im Sinne einer Teilhabe an der Gesellschaft.

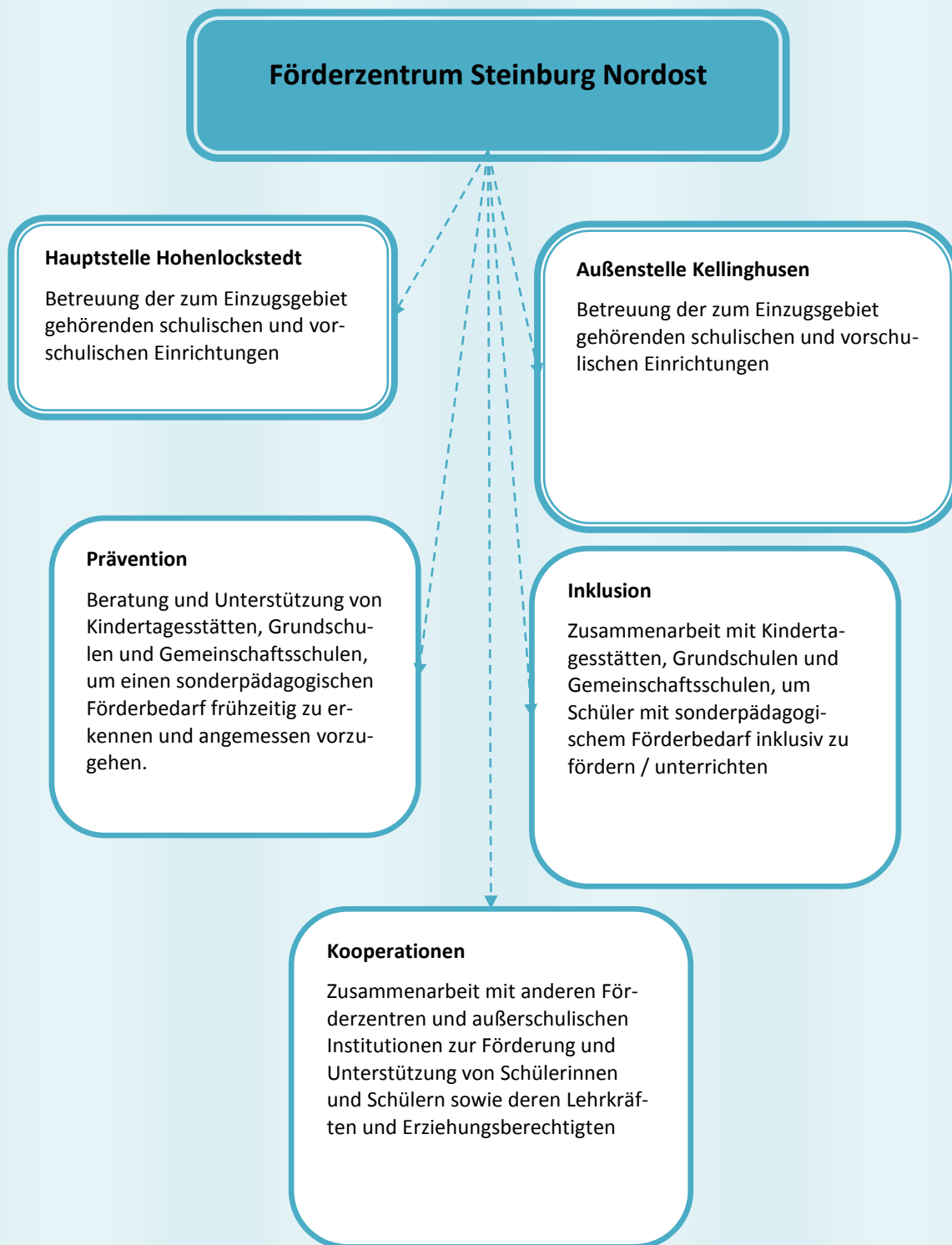
Ein breites Spektrum individueller Lernvoraussetzungen und die Erkenntnisse der Hirnforschung erfordern neue Wege in der didaktischen und methodischen Umsetzung.

Für eine inklusive Schule ist eine angemessene Einstellung und Haltung gegenüber allen Schülern unabdingbar: Es ist normal verschieden zu sein.

In diesem Sinne können Stärken gefestigt und Selbstwirksamkeit unterstützt werden. Im Team gelingen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Zur Unterstützung der Teilhabe an gemeinsamem Unterricht kann es notwendig und sinnvoll sein vorübergehende, zeitlich begrenzte Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen zu stellen. Im Bereich Sprache gibt es im Kreis Steinburg die Sprachheilintensivmaßnahme KOMM UND SPRICH (Fehrs-Schule Itzehoe), für den Bereich emotional-soziale Entwicklung können Kinder in der Schulwerkstatt in Itzehoe im Grundschulbereich (Pestalozzi-Schule) unterrichtet werden. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es für den Sek I Bereich eine Schulwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Steinburg Südwest an der Gemeinschaftsschule Wilster. Besondere Maßnahmen kann es als Kursangebot in den Bereichen Lesen, Rechnen, Hochbegabung, u.a. geben.

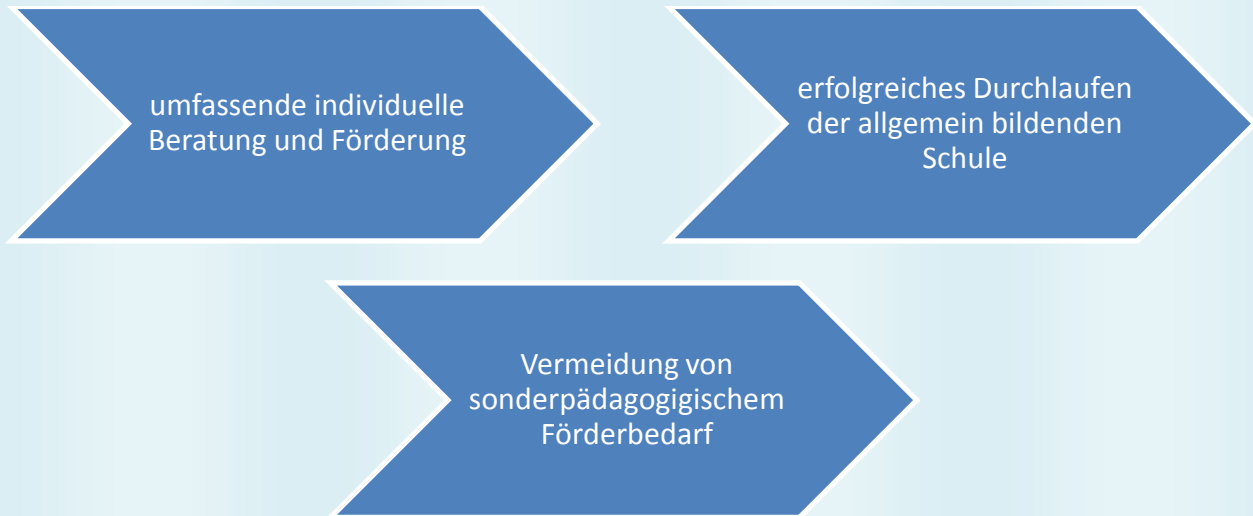
Auskunft zu diesem Thema geben auch die Ausführungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 20.10.2011: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen.



Schulportrait - Schulprogramm

3) Prävention

a) Leitgedanken



b) Gestaltung der präventiven Arbeit

Die präventive Arbeit erfolgt während des Besuchs einer Kindertagesstätte, der Grundschulzeit und des Besuchs einer weiterführenden Schule. Es bestehen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- individuelle Beratung /Förderdiagnostik
- Sprachförderung
- „Hand in Hand“ (Übergang Kindertagesstätte - Grundschule im Bereich emotional-soziale Entwicklung)
- Unterstützung während der flexiblen Eingangsphase
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen
- Beratung hinsichtlich des Verfahrens zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Lernstanderhebungen

(Ausführliche Darstellung s. 7)a Förderkonzept)

4) Inklusion

a) Leitgedanken

Inklusion bedeutet, dass Kinder mit anerkanntem Förderbedarf in den allgemein bildenden Schulen gemeinsam mit allen Kindern unterrichtet werden.

Schulportrait - Schulprogramm

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den allgemein bildenden Schulen so zu fördern, dass ihnen durch die gemeinsame Beschulung Vorteile erwachsen und sie durch individuelle Unterrichtsformen die Art von Förderung erhalten, die sie benötigen.

Zitat: Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen – und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt. (Handlexikon der Behindertenpädagogik 2006 – Andreas Hinz)

b) Gestaltung der inklusiven Arbeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen

Die inklusive Arbeit erfolgt im Rahmen des Unterrichts an den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Förderung der Schüler mit Förderbedarf
- Teambildung
 - Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (inner- und außerschulisch)
 - regelmäßige Besprechungsstunden
 - gemeinsame Unterrichtsplanungen (z.B. Arbeit in Kleingruppen)
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe
- Zusammenarbeit mit einem Coach in und der örtlichen, bzw. ortsnahen Wirtschaft
- Elternarbeit

(ausführliche Darstellung s. 7)a Förderkonzept)

5) Stammschule

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die Förderzentren des Kreises Steinburg Schulen ohne eigene Schüler.

6) Weitere Arbeitsbereiche

a) Diagnostik

Ein Bestandteil unseres Aufgabengebiets ist die Durchführung von Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Es erfolgt zunächst eine Beratung der Grund- bzw. Gemeinschaftsschullehrkräfte, hinsichtlich eines Antrags auf Überprüfung.

Schulportrait - Schulprogramm

Im Rahmen des sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens besucht die Sonderschullehrkraft den Unterricht des zu begutachtenden Kindes, führt Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrkräften, den Erziehungsberechtigten, dem Kind selber sowie allen anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen. Es erfolgt eine Diagnostik des Lern- und Entwicklungsstandes sowie eine Lernstanderhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie ggf. Englisch. So entsteht ein möglichst umfassender Eindruck von dem Schüler, so dass eine Voraussage über den möglichen weiteren schulischen Werdegang sowie die Entscheidung über die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vom Schulamt des Kreises Steinburg getroffen werden kann.

Zur Unterstützung der Kollegen der Grund- und Gemeinschaftsschulen führen die Sonderschullehrkräfte auf Anfrage Lernstanderhebungen fortlaufend im Schuljahr durch. Dies ist vor allem bei neu in die Schule aufgenommen Schülern hilfreich, z.B. um diese in der für sie möglichst passenden Lerngruppe zu beschulen bzw. einen Ansatzpunkt für die weiteren schulischen Maßnahmen zu erhalten.

Das Förderzentrum Steinburg Nordost führt Verfahren zu Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Sprache sowie (bei besonderen Fragestellungen) Emotionale und soziale Entwicklung (s. Handlungskonzept „Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg“) durch. Im Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt die Durchführung des Überprüfungsverfahrens in enger Kooperation mit der Steinburg Schule in Itzehoe.

b) Förderangebote

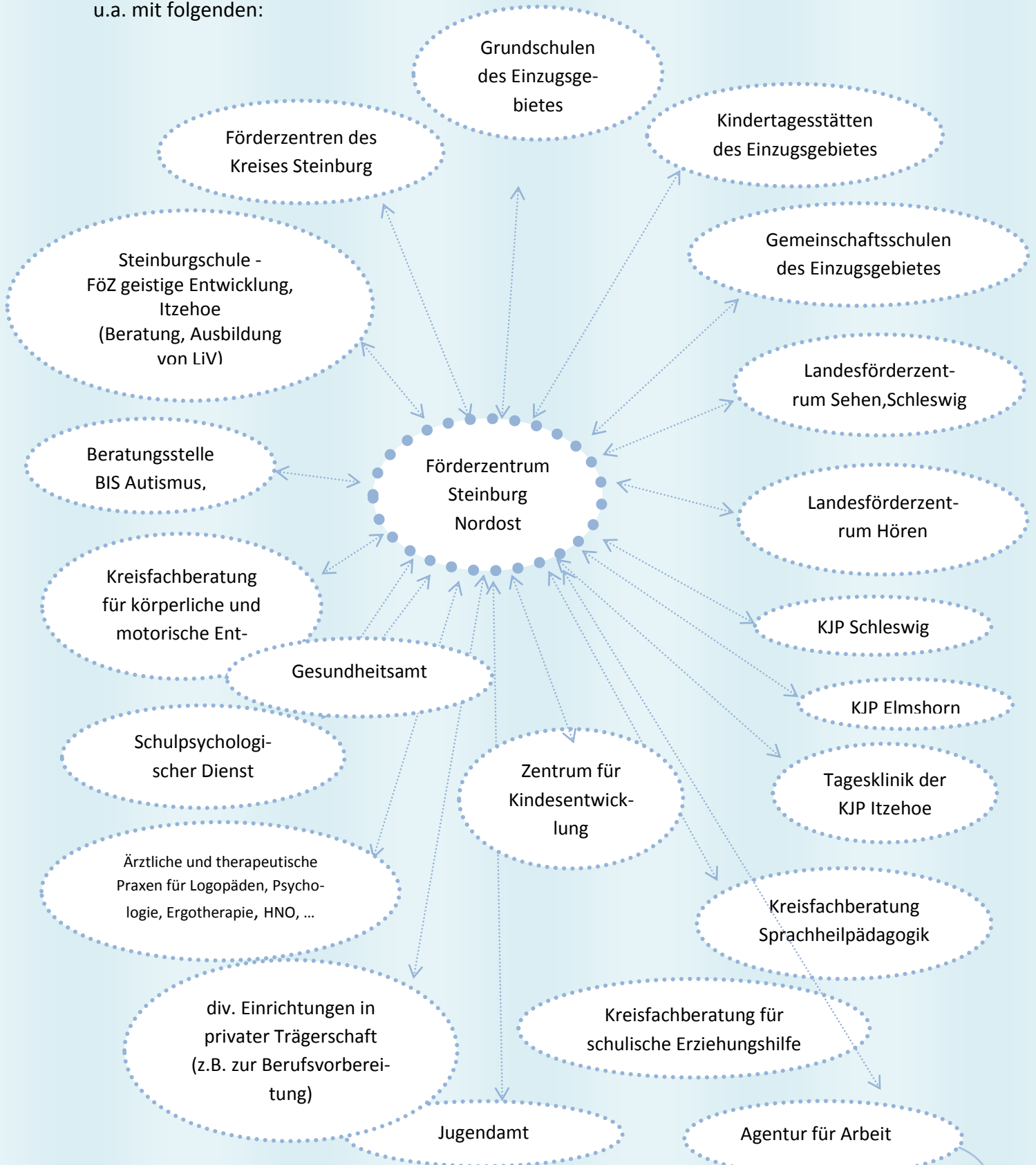
Als Ergänzung zu unseren individuellen Unterstützungsangeboten im Rahmen der Prävention und Inklusion können wir für einzelne Schüler bzw. Kleingruppen Förderangebote in folgenden Bereichen anbieten:

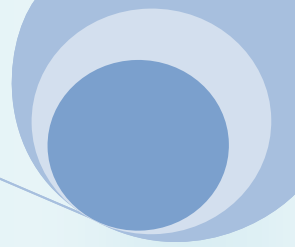
- Lesen und Rechtschreiben
- mathematische Kenntnisse /Aufbau mathematischer Kompetenzen
- Psychomotorik
- Sprache
- Hörverarbeitung
- Aufbau kognitiver Strategien
- Selbstinstruktionstraining
- Konzentrationstraining

Schulportrait - Schulprogramm

c) Kooperationen

Um eine umfassende Förderung aller Schüler zu gewährleisten kooperiert das Förderzentrum Steinburg Nordost mit verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen, u.a. mit folgenden:





7) Konzepte des Förderzentrums

a) Förderkonzept

Leitgedanke

Da inklusive Bildung in ganz besonderem Maße ein Menschenbild erfordert, das von Wertschätzung und Respekt getragen wird, betrachten wir die Vermittlung dieser Werte als wichtiges Erziehungsziel für unsere Schüler. Unsere Vorbildfunktion als Lehrkräfte ist uns dabei immer bewusst.

Aufgaben

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen einen Beitrag für eine Schule im o.g. Sinne zu leisten. Deshalb werden wir zusammen mit den Kollegen der allgemein bildenden Schulen unseres Zuständigkeitsbereichs die gemeinsamen Strategien zur Realisierung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages weiter entwickeln.

Ziel der präventiven Arbeit ist eine umfassende Unterstützung der Schüler, um ihnen das erfolgreiche Durchlaufen der Grundschule zu ermöglichen und einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden.

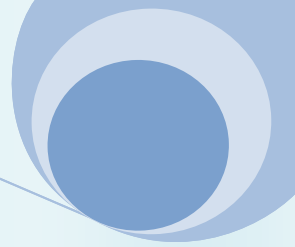
Während der Grundschulzeit erfolgt die Unterstützung nach dem Prinzip der individuellen Förderung in den verschiedenen sonderpädagogischen Bereichen.

Die Förderung in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfolgt im Rahmen der Inklusion an den allgemein bildenden Schulen. Ziel der Arbeit ist für uns eine effektive Förderung des Kindes gemäß seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten in seinem jeweiligen Klassenverband.

In Zusammenarbeit mit den Kollegen der allgemein bildenden Schule erhält jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einmal jährlich zum Halbjahr einen Förderplan, der mit den Erziehungsberechtigten und Kollegen besprochen wird. Es geht vornehmlich darum, die vorhandenen Ressourcen auszubauen und neue Lernstrategien und Ziele zu erarbeiten.

Planung von gemeinsamem Unterricht und regelmäßige Besprechungsstunden mit der Klassenleitung und den Fachlehrern sehen wir als unabdingbar an (s. Dienstvereinbarung zwischen Schulamt und Bezirkspersonalrat über den Einsatz von Sonderschullehrkräften an allgemein bildenden Schulen im Rahmen von Inklusion im Kreis Steinburg vom 12.08.2013).

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (verschiedenen Trägern, Jugendamt, Psychologen, Therapeuten) wird in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen vorgenommen. Innerschulisch arbeiten wir eng mit den Sozialpädagogen, der Hausaufgabenbetreuung und den Schulbegleitern zusammen.



Es ist uns wichtig, die Schüler nicht nur in den Kernfächern zu fördern, sondern sie auch lebenspraktisch durch Angebote im Bereich Sport, Spiel und Handwerk (Werkraum, Küche) zu unterstützen.



Gelingsbedingungen

Das Kollegium des Förderzentrums Steinburg Nordost sieht folgende Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Förderzentrum als außerordentlich wichtig für ein Gelingen der Kooperation:

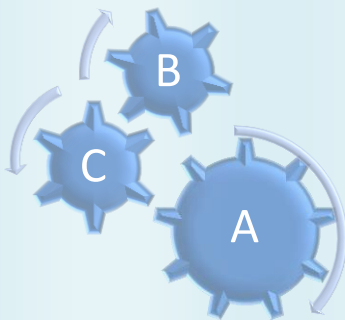
- Grundlage jeder Zusammenarbeit ist die Kommunikation auf Augenhöhe und die Möglichkeit, in festgelegten Besprechungszeiten zu verbindlichen Absprachen im Team zu kommen.
- Unsere Arbeit wird geschätzt, wenn wir methodisch didaktisch beraten und unterstützen oder unterrichten, wenn wir uns mit einer Materialauswahl an Unterrichtsinhalten beteiligen, um die Binnendifferenzierung der Lehrkraft der allgemein bildenden Schule zu ergänzen.
- Schüler brauchen Strukturen, Regeln, Rituale und positive Verhaltensunterstützung. Eine tragfähige Beziehung der Sonderschullehrkräfte zu den Schülern und die Unterstützung der Lehrkräfte sind nur dann möglich, wenn mehr als nur ein bis zwei Stunden als Ansprechzeit zur Verfügung stehen.
- Eine zuverlässige Zugehörigkeit der Sonderschullehrkraft zu einer Lerngruppe unterstützt die Teambildung und effektive Arbeitsstrukturen.
- Eine sonderpädagogische Lernwerkstatt in der jeweiligen allgemein bildenden Schule ermöglicht das Bereithalten sonderpädagogischer Materialien vor Ort und somit eine optimalere Förderung und Unterstützung.
- Klassenteam- und Jahrgangsteambesprechungen sollten mindestens einmal im Halbjahr stattfinden, um einen umfassenden Informationsaustausch zu ermöglichen und gemeinsame Absprachen zu treffen.
- Absprachen über die gemeinsame Arbeit zwischen Sonderschullehrkräften und den Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen sollten bereits vor Schuljahresbeginn getroffen werden.

- Neben der direkten Unterstützung einer Lerngruppe und den dazugehörigen Lehrkräften erfolgen bedarfsorientierte Hilfeleistungen, z.B. flexible Lernstanderhebungen bei Neuaufnahme in die allgemein bildende Schule.

Beratungstätigkeit

Im Zuge der Umstrukturierung der Bildungslandschaft in Richtung Inklusion befinden wir uns in einem Entwicklungsprozess, der die Schwerpunkte der sonderpädagogischen Aufgaben vom Unterrichten am Förderzentrum zur Unterstützung des Unterrichts an allgemein bildenden Schulen hin verändert hat. Auf diesem Hintergrund liegt ein maßgeblicher Fokus unserer Arbeit auf fundierter Beratung.

Beratung bieten wir an für Schüler, Erziehungsberechtigte, Erzieher, Lehrkräfte der Kooperationschulen und außerschulische Partner.



Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert. In der Beratungssituation werden alle Beteiligten in ihren jeweiligen situativen Zusammenhängen gesehen.

Demzufolge ist die Beratung in erster Linie systemisch angelegt. Im Bereich emotionale und soziale Entwicklung erfolgt sie auf der Grundlage des im Kreis Steinburg verbindlich eingeführten Handlungskonzeptes „Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg“. Das Kernstück dieses Handlungskonzeptes – die Präventionspyramide – findet dabei besondere Berücksichtigung.

➤ Gestaltung der präventiven Arbeit

Die präventive Arbeit erfolgt während in der Kindertagesstätte, der Grundschulzeit und des Besuchs einer weiterführenden Schule nach dem Prinzip der individuellen Förderung in den verschiedenen sonderpädagogischen Bereichen. Die vorbeugende Beratung und Unterstützung in Kindertagesstätten und Grundschulen durch Lehrkräfte des Förderzentrums Steinburg Nordost soll Auffälligkeiten in sonderpädagogischen Schwerpunkten frühzeitig erkennen, ihnen entgegenwirken oder deren Folgen mildern.

Es bestehen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- individuelle Beratung von und Kooperation mit Erziehern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten, Sprach- oder Verhaltensauffälligkeiten, AVWS, Konzentration, Einbeziehen anderer Koop-Partner
- Sprachförderung
- „Hand in Hand“: Beratung bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, Förderung der Kinder während des letzten halben Kindergartenjahres und des ersten Schulhalbjahres

Schulportrait – Schulentwicklung

- Unterstützung während der flexiblen Eingangsphase
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen allgemein und besonders im Bereich emotionale und soziale Entwicklung nach dem Handlungskonzept für schulische Erziehungshilfe des Kreises Steinburg
- Beratung hinsichtlich des Verfahrens zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Lernstanderhebungen



➤ Gestaltung der inklusiven Arbeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen

Die inklusive Arbeit erfolgt im Rahmen des Unterrichts an den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im jeweiligen Klassenverband
- optimale Verteilung der Ressourcen des Förderzentrums zur bestmöglichen Versorgung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrkräften, den Sozialpädagogen, Schulbegleitern sowie den Erziehungsberechtigten
- regelmäßige Besprechungsstunden
- Planung von gemeinsamem Unterricht mit den Klassen- und Fachlehrkräften
- nach Absprache Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen und Klassenfahrten, zur Unterstützung der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen, zur Intensivierung der Kontakte zu den Schülern und zur Stärkung des Teams
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (verschiedenen Trägern, Jugendamt, Psychologen, Therapeuten)
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I
- Unterstützung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Flex-Klasse besuchen
- Zusammenarbeit mit einem Coach z. Z. der BiBeKu (Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH – vormals JAW Steinburg) und der örtlichen, bzw. ortsnahen Wirtschaft für einen hohen berufspraktischen Anteil
- Übergang Grundschule → Sekundarstufe I
- Flexible Ausgangsphase

➤ Schwerpunkt Sprache

Im Rahmen des integrativen Sprachförderkonzeptes Schleswig-Holstein werden die Kindertagesstätten im Einzugsbereich des Förderzentrums Steinburg Nordost von Sonderschullehrkräften mit dem Schwerpunkt Sprache betreut.

Ziel des Sprachförderkonzeptes ist das frühzeitige Erkennen von sprachauffälligen Kindern, um ihnen eine entsprechende Förderung zukommen zu lassen und einen unbelasteten Start in die Grundschule zu ermöglichen.

Bausteine zum Erreichen dieser Ziele sind:

- Erfassen von sprachauffälligen Kindern in der KiTa, sprachheilpädagogische Diagnostik und Förderung
- Beratung von Erziehern sowie Erziehungsberechtigten
- ggf. Kontaktaufnahme zu relevanten Institutionen
- Förderung sprachauffälliger Kinder in der KiTa

➤ **Übergang Grundschule in die Sekundarstufe I**

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stellt speziell für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Herausforderung dar.

Um einen möglichst problemlosen Übergang zu ermöglichen, wird die Förderschullehrkraft an der Zusammenstellung der 5. Klassen beteiligt. Die Klassenlehrkräfte und Förderschullehrkräfte der 4. und 5. Klassen nehmen Kontakt zueinander auf und tauschen wichtige Informationen über besondere Lernsituationen und die aktuellen Lernfortschritte der Schüler mit Förderbedarfen aus.

➤ **Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Im Rahmen des Förderkonzeptes „Hand in Hand“ begleiten Sonderschullehrkräfte Kindergartenkinder, die Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, im letzten halben KiTa-Jahr und im ersten Schulhalbjahr, um den Übergang zu erleichtern.

Ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf wird von den Kindertagesstätten im Förderzentrum angemeldet. Darauf erfolgt eine Kontaktaufnahme durch eine Sonderschullehrkraft und bei Bedarf eine entsprechende Beratung, Förderung und Begleitung.

Bausteine zum Erreichen dieser Ziele sind:

- Erfassen von Kindern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Beratung von Erziehern und Erziehungsberechtigten
- Beratung der Lehrkräfte im Eingangsbereich der Grundschule
- ggf. Kontaktaufnahme zu außerschulischen Partnern
- Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung in der KiTa, der GS und der weiterführenden Schule
- Begleitung der Kinder beim Übergang in die Eingangsphase

Im Rahmen der integrativen schulischen Erziehungshilfe erfolgt die Unterstützung der Schüler und Lehrkräfte auf der Basis des Handlungskonzeptes „Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg (s. dort für eine ausführliche Darstellung des Arbeitsbereiches). Die Sonderschullehrkräfte werden auf Anfrage der allgemein bildenden Schulen beratend und unterstützend tätig, wenn deren präventive Maßnahmen nicht mehr zu einer positiven Verhaltensänderung führen.

Bestandteile der Unterstützung sind / können sein:

- Erstellung einer sonderpädagogischen Stellungnahme e.s.E als Arbeitsgrundlage
- Co-Teaching in der Klasse der allgemein bildenden Schule
- zeitlich begrenzter Kleingruppen- oder Einzelunterricht
- Unterstützung bei der Reintegration von Schüler nach Heim- oder Klinikaufenthalten
- Schulwerkstatt des Kreises Steinburg (Pestalozzi-Schule Itzehoe) für Grundschüler
- Schulwerkstatt des Kreises Steinburg (FÖZ Steinburg Südwest/Gemeinschaftsschule Wilster)

➤ Die flexible Ausgangsphase (Flex-Klasse)

Im Rahmen der flexiblen Ausgangsphase bestehen seit einigen Jahren an den Schulstandorten Kellinghusen und Hohenlockstedt Flex-Klassen für die Klassenstufen 8-9. Hier wird der Lernstoff der 8. und 9. Jahrgangsstufe auf drei Schuljahre verteilt. In die Flex-Klassen werden Schüler aufgenommen, bei denen das Erreichen eines Hauptschulabschlusses in der Regelschulzeit fraglich erscheint, sowie Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, die bei entsprechender Leistungsbereitschaft und Sozialkompetenz den Hauptschulabschluss erreichen können bzw. an eine Ausbildungsfähigkeit herangeführt werden sollen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Flex-Klassen werden durch ausführliche Konzepte/Verträge der Gemeinschaftsschulen geregelt.

Ein Schwerpunkt ist zudem ein hoher berufspraktischer Anteil, z.Zt. in Zusammenarbeit mit einem privaten Träger in Kellinghusen und der örtlichen, bzw. ortsnahen Wirtschaft. Während der 3 Schuljahre finden einmal wöchentlich ein ganztägiges Praktikum sowie mehrwöchige Blockpraktika statt, die vom Coach begleitet werden.

Am Ende nach regulären Hauptschulmaßstäben der Flex-Phase erfolgen die Abschlussprüfungen.





b) Ausbildungskonzept

b.1. Leitidee

Unsere Schule hat sich auf die Fahnen geschrieben, Lehrkräfte auszubilden und auf dem Weg in unser Berufsbild mit all seinen Facetten zu begleiten und zu unterstützen. Durch die Arbeit mit einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) profitiert nicht nur diese durch die Erfahrungen der Lehrkräfte, sondern auch diese Ausbildungslehrkräfte lernen neue Inhalte und Sichtweisen kennen und entwickeln sich weiter.

b.2. Rahmenbedingungen

Das Ausbildungskonzept basiert auf der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO 2016). Es konkretisiert diese im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten des Förderzentrums Steinburg Nordost.

Die LiV hat das Recht, sich im Rahmen der Ausbildung auf die Ausbildungsstandards zu berufen, gleichzeitig auch die Pflicht, diese als Basis ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

b.3. Allgemeines:

Die LiVs sollen am Förderzentrum Steinburg Nordost die Möglichkeit erhalten, ganzheitlich ausgebildet zu werden. Dazu zählen Einblicke in alle schulischen und kooperativen Bereiche. Daher erklärt sich das Kollegium des FÖZ grundsätzlich zu einer Unterstützung der LiV bereit, indem alle Lehrkräfte für Hospitationen oder Fragen der LiV offen sind.

Das FÖZ Steinburg Nordost arbeitet an den zwei Standorten Hohenlockstedt und Kellinghusen und betreut von dort aus das gesamte Schulgebiet mit den dazugehörigen Kindertagesstätten und Schulen (s. Schulprogramm 2)c) Zuständigkeitsbereiche). Jede LiV wird in zwei Fachrichtungen und zwei Fächern ausgebildet. Dabei sind die Bereiche Prävention, Inklusion und Arbeit am Förderzentrum zu berücksichtigen. Zwei dieser drei Bereiche müssen in die Ausbildung einfließen. Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann eigenständig oder in Kooperation mit der Steinburg-Schule ausgebildet werden.

Die Betreuung der LiV erfolgt in der Regel durch je eine Ausbildungslehrkraft (ALK) pro Fachrichtung.

Das FÖZ Steinburg Nordost kann in allen Fächern und folgenden Fachrichtungen ausbilden:

- Förderschwerpunkt Lernen



- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

b.4. Zeitliche Rahmendaten:

Die Ausbildung kann grundsätzlich zum 1. August oder 1. Februar eines jeden Jahres begonnen werden.

Der Ausbildungsunterricht gliedert sich in folgende Stunden:

- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht in zwei der drei Bereiche Prävention/ Inklusion / Arbeit am Förderzentrum (letzterer nur bei Kooperation mit der Steinburg-Schule)
- 2 Stunden Unterricht unter Anleitung der ALK (je 1 Std. pro Fachrichtung)
- 1 Std. Hospitation im Unterricht der ALK und / oder anderer Lehrkräfte der Schule
- Kennenlernen besonderer Maßnahmen und Aufgabenbereiche
- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht, je 5 Stunden pro Unterrichtsfach
Für die Fächer werden Kooperationslehrkräfte der allgemein bildenden Schulen eingebunden.
- Pro Fach werden eine Fachrichtung (Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung) und ein Arbeitsbereich (Prävention, Inklusion, Arbeit am Förderzentrum) zugeordnet.

In der Regel wird der Unterricht auf vier Wochentage verteilt. Mindestens drei Wochenstunden pro Fachrichtung sollen in einer Lerngruppe abgeleistet werden.

Am Seminartag, üblicherweise Mittwoch, sollen möglichst keine Dienstversammlungen stattfinden, damit die LiV an diesen teilnehmen kann.

b.5. Anforderungen an die LiV

- Vorstellung bei der Schulleitung und der ALK vor Beginn der Ausbildung im Förderzentrum (Hohenlockstedt oder Kellinghusen)
- Planung von Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lehrpläne und der individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler.

Schulportrait – Schulentwicklung

- Abgabe einer schriftlichen Unterrichtsplanung einmal pro Woche an die ALK
- Halbjahr: Zielsetzungen und Verlaufsplanung (1. und 2. Seite der Unterrichtsvorbereitung)
- ab dem 2. Halbjahr: zusätzlich Analyse der Anforderungen (3. Seite)
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeit an der Schule, mit Beratung durch die ALK (s. b.8. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft)



Schulportrait – Schulentwicklung

- Übernahme von Aufgaben im Team und Begleitung der Klassenleitung in ihren Aufgabenbereichen (die LiV und die ALK sollen nach Möglichkeit in einer Klasse eingesetzt werden)
- In Absprache mit den ALK regelmäßige und eigenständige Organisation von Hospitationen in verschiedenen Klassenstufen und Arbeitsfeldern (Tandem, Flex-Klasse, Schatzkiste), um sich einen Einblick in die vielfältige Arbeit auf unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernniveaus zu verschaffen
- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und allen weiteren schulischen Veranstaltungen am Förderzentrum (in Koop-Schule Absprache notwendig!)
- aktive Mitgestaltung des Schullebens (Einbindung in schulische Veranstaltungen)
- Klassenbuch führen
- Elternarbeit (Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Förderplangespräche, etc.)
- regelmäßig und unaufgefordert die ALK über den eigenen Stand der Ausbildung informieren (z.B. Themen aus Modulen, Hausarbeit)
- Bekanntgabe aller Termine (z.B. Beratungen, Seminare, etc.) baldmöglichst an die Schulleitung und die ALK (auch Bedarf an Räumlichkeiten klären)
- Vorlage der schriftlichen Planung für Unterrichtsberatungen bei der ALK spätestens drei Tage vorher, damit diese rechtzeitig besprochen werden kann
- Mitgestaltung/Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes der Schule
- Wenn möglich, Begleitung einer Lehrkraft während eines Verfahrens zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Vom Schreiben von Konferenzprotokollen ist die LiV befreit.

b.6. Zusätzliche schriftliche Aufgaben der LiV

- Zeugnisse, Lern- und Förderpläne der eigenen Lerngruppe in angemessenem Umfang ausarbeiten (in Absprache mit ALK).
- sämtliche schriftliche Unterlagen termingerecht abgeben

Schulportrait – Schulentwicklung

b.7. Beratung durch die Ausbildungsschule

- feste wöchentliche Gesprächstermine zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft.
- regelmäßiger Unterricht unter Anleitung, der fest im Stundenplan gesteckt ist (d.h. gemeinsame Planung, Durchführung durch die LiV unter Anwesenheit der ALK mit gemeinsamer Reflexion).
- die Schulleitung nimmt an den Ausbildungsberatungen der LiV durch das IQSH in Stamm- und Kooperationschule teil

b.8. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkräfte übernehmen ihre Tätigkeit freiwillig und verpflichten sich zu regelmäßiger Weiterqualifizierung. Sie stehen der LiV bei der kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung und der Reflexion zur Seite und beraten auch bei allen anderen die Ausbildung betreffenden Fragen. Sie unterstützen die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen und in ihrer Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Schule.

Die Ausbildungslehrkräfte

- führen die LiV zu Beginn der Ausbildung in den schulischen und unterrichtlichen Alltag an der Stammschule ein, führen gemeinsam mit der LiV ein Koordinationsgespräch mit den Lehrkräften der integrativen Maßnahme durch (klare Absprachen treffen) und stehen im weiteren Verlauf vermittelnd zur Seite; die Kooperationspartner sollen regelmäßig in Gespräche einbezogen werden
- führen wöchentlich mindestens ein Beratungsgespräch mit der LiV, das fest im Stundenplan verankert ist
- führen Orientierungsgespräche mit der LiV (jeweils im ersten und zweiten Halbjahr)
- führen regelmäßig Unterricht unter Anleitung mit der LiV durch (d.h. gemeinsame Planung, Durchführung durch die LiV unter Anwesenheit der ALK mit gemeinsamer Reflexion)
- arbeiten am Ausbildungskonzept der Schule mit und sind diesem verpflichtet
- treffen sich bei Bedarf im Ausbildungsteam mit den LiV, um gemeinsam festgelegte Themen aus den Bereichen Schulalltag sowie Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu bearbeiten
- schreiben kein Gutachten über die LiV, sie bewerten nicht.



b.9. Aufgaben der Schulleitung

- trägt die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung an der Schule
- arbeitet mit dem Ausbildungsteam zusammen
- tauscht sich regelmäßig mit den verschiedenen ALK über den Stand der Ausbildung aus
- besucht jede LiV mindestens einmal pro Halbjahr je Lerngruppe / Fachrichtung im Unterricht
- stellt die Lerngruppen für Ausbildungsstunden zur Verfügung
- trifft ggf. klare Absprachen mit der Schulleitung der Kooperationspartner
- durch „APVO Lehrkräfte“ festgelegte Aufgaben

b.10. Inhalte der Ausbildung

Themen zum 1. Halbjahr

- schriftliche Unterrichtsplanung und Reflexion
- lernzielorientierte Unterrichtsvorbereitung
- Zeugnisse bzw. Förderpläne

Themen zum 2. Halbjahr

- Förderpläne bzw. Zeugnisse
- Unterrichtsmethoden
- Hausarbeit / DAZ-Zertifikat
- ausführliche Unterrichtsplanung
- evtl. Beteiligung an einem Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Themen zum 3. Halbjahr

- evtl. Beteiligung an einem Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Besprechen prüfungsrelevanter Inhalte für die Fächer / Fachbereiche
- Prüfungsvorbereitung



b.11. Kooperationsschulen

Zusammenarbeit in der Ausbildung mit der Steinburg Schule in Itzehoe (FöZ Geistige Entwicklung) mit unterschiedlicher Gewichtung, je nach Haupteinsatzort der LiV:

→ FöZ Lernen + FöZ Geistige Entwicklung ⇨ Ausbildungsschule Förderzentrum

→ FöZ Geistige Entwicklung + FöZ Lernen ⇨ Ausbildungsschule Steinburg-Schule

(s. Ausbildungskonzept Steinburg-Schule)

Stand Oktober 2018



c) Vertretungskonzept

c.1. Allgemeines

Durch das Vertretungskonzept soll gesichert werden, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfällt. Die Belastung des Kollegiums durch die Übernahme von Vertretungen soll so gering wie möglich gehalten werden.

Grundsätzlich gelten folgende Orientierungslinien:

- Elternsprechtage, Förderplangespräche, Besprechungsstunden u.Ä. finden während der unterrichtsfreien Zeit statt
- schulische Termine (z.B. Konferenzen, Schulfeste) werden möglichst zu Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres langfristig geplant
- Ausflüge, Klassenfahrten und Fortbildungsveranstaltungen werden mit der Schulleitung besprochen, um eine zeitliche Koordinierung zu ermöglichen
- die abwesende Lehrkraft meldet ihr Fehlen bei Krankheit vor Unterrichtsbeginn im Förderzentrum und der allgemein bildenden Schule
- jede erkrankte Lehrkraft hat ein Recht darauf, ohne Belastung durch schulische / berufliche Anforderungen gesund zu werden

c.2. Kurzfristige Abwesenheit

- bei vorhersehbarer Abwesenheit (z.B. Fortbildung, Ausflug) spricht sich die Sonderschullehrkraft mit den vom Wegfall der Doppelbesetzung betroffenen Fachlehrkräften ab, ggf. kann Material zur Verfügung gestellt werden
- wenn möglich Information der vom Fehlen betroffenen Kollegen zum kurzen Austausch von Informationen (z.B. schon bereit liegendes Material)

c.3. Langfristige Abwesenheit

- zu Beginn des Schuljahres werden unter Beachtung der örtlichen Nähe der Einsatzorte gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten besprochen
- Die Kollegen, die gemeinsam an einer größeren allgemein bildenden Schule arbeiten, tauschen sich über die von ihnen betreuten Schüler im Rahmen einer Konferenz / Dienstversammlung aus
- die abwesende Lehrkraft wird möglichst durch die bereits an der jeweiligen Schule tätigen Kollegen ersetzt
- es erfolgt ggf. eine Umverteilung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden, so dass alle Schüler / Lerngruppen mit sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung versorgt werden



- eine Umverteilung von Unterrichtsstunden erfolgt immer unter dem Gesichtspunkt, möglichst wenig Mangel entstehen zu lassen
- die sonderpädagogische Beratung der allgemein bildenden Schule wird garantiert, diese kann während Vertretungsfällen auch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden
- Einsatz einer neuen Vertretungslehrkraft oder Übernahme zusätzlicher Unterrichtsstunden durch Teilzeitlehrkräfte in der von der Abwesenheit betroffenen Schule / Lerngruppe, wenn dies durch das Schulamt genehmigt wird

d) Fortbildungskonzept

Das Kollegium des Förderzentrums Steinburg Nordost sichert die Qualität seiner Arbeit durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderbereichen, Unterrichtsfächern und anderen den Arbeitsbereich Schule betreffenden Aufgabengebieten.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird mit der Schulleitung besprochen. Diese erhält so einen Überblick über den aktuellen Stand und kann ggf. Anregungen zu weiteren Fortbildungsbereichen geben. Eine zeitliche Absprache erfolgt ebenfalls über die Schulleitung.

Auf Konferenzen und Dienstbesprechungen bzw. per Mail-Verteiler informiert die Schulleitung über neue Fortbildungsangebote. Die Kollegen informieren während der Konferenzen und Dienstbesprechungen über die Inhalte der Fortbildungen, an denen sie teilgenommen haben und stellen ggf. dort erhaltenes Material dem Kollegium zur Einsicht zur Verfügung.

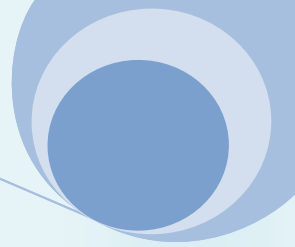
8) Weiterentwicklung des Förderzentrum

Kurzfristige Ziele (bis ca. Jan. 2014):

- Entwicklung eines Konzeptes zum Arbeitsbereich „Hand in Hand“
- Aktualisierung der Hinweis- und Namensschilder an den Schulstandorten
- Beginn der Umsetzung der Dienstvereinbarungen zwischen Bezirkspersonalrat und Schulamt

Mittelfristige Ziele (bis ca. Juli 2016):

- Gestaltung der Homepage
- Umgestaltung der in Hohenlockstedt vorhandenen Räumlichkeiten
- Entwicklung eines Raumkonzeptes für die Außenstelle Kellinghusen



Langfristige Ziele:

- Ausweitung der Förderangebote
- Schulentwicklung
- Jährliche Überarbeitung des Schulporträts
- Umsetzung der Dienstvereinbarung zwischen BPR und Schulamt vom 12.08.2013

9) Qualitätssicherung / Evaluation

Das vorliegende Schulprogramm gilt für das gesamte Kollegium des Förderzentrums Steinburg Nordost. Alle Kollegen beteiligen sich an der Entwicklung, Überprüfung und Fortschreibung der verschiedenen Programmpunkte. Um eine sinnvolle Arbeit mit dem Schulprogramm sicherzustellen werden personelle und terminliche Absprachen getroffen, die bei der Schulleitung eingesehen werden können. Jedes Team / jeder Kollege ist sich selbst verantwortlich für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung ggf. geeigneter Evaluationsmethoden.



Hand in Hand

1. Zielsetzung

Zur speziellen Unterstützung von Kindern mit erheblichen Problemen im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beginnt ab Februar 2014 das Projekt **Hand in Hand** im Einzugsbereich des Förderzentrums Steinburg Nordost.

Ziel des Projekts ist es, ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot für die oben genannte Kindergruppe, ihre Erziehungsberechtigten, Erzieher[°] und Lehrer durch enge interdisziplinäre Kooperation beim Übergang von der vorschulischen zur schulischen Förderung zu schaffen.

° Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist die weibliche Form immer mitgedacht

2. Förderziele

2.1 Das oberste Förderziel ist die intensive **Stärkung der sozialen Kompetenzen**.

Bei erheblichen sozialen, emotionalen und kommunikativen Auffälligkeiten ist ausschließlich eine ganzheitliche Förderung denkbar, die alle Entwicklungsbereiche gleichermaßen mit einbezieht.

2.2 **Hand in Hand** will die **Identitätsentwicklung des Kindes fördern**. Dies umfasst die **personale Dimension** als das Empfinden der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit der eigenen Person sowie die Stärkung der **sozialen Dimension** als das Empfinden der Akzeptanz und Anerkennung der eigenen Lebenswelt.

Aufgabe von **Hand in Hand** ist es somit, den Kindern ermutigende und identitätssichernde Erfahrungen zu schaffen. Dazu gehören Lern- und Entwicklungsbedingungen, die es erlauben

- persönliche Bedürfnisse, Erwartungen und Einstellungen wahrzunehmen und zu reflektieren und gegebenenfalls persönliche Bedürfnisse zurückzustellen oder diese einzufordern,
- Wertschätzung und Akzeptanz in sozialen Beziehungen zu erfahren,
- sich in die Gefühle und Erwartungen anderer hineinzuversetzen,
- ein angemessenes Verhaltensrepertoire zu erwerben,
- soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen herzustellen.

Das Angebot ist wesentlicher Bestandteil des Schulportraits des Förderzentrums Steinburg Nordost. Es orientiert sich an den Inhalten der Bildungsleitlinien der Kindertageseinrichtungen, des Lehrplans für die Grundschule und des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung,

3. Umsetzung

Das Projekt **Hand in Hand** ist an mehrere Kitas gebunden.

Grundschulen und Kitas melden Kinder, bei denen Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich beobachtet werden, die sowohl bei der Schulanmeldung auffallen bzw. bereits aus der KiTa bekannt sind, im zuständigen Förderzentrum.

Das Team **Hand in Hand** besucht die Kinder in den Institutionen, entscheidet über die Teilnahme und berät die weitere Vorgehensweise mit den KiTas.

Die Arbeit erfolgt für ein halbes Jahr (2. Schulhalbjahr) in der Kita. Danach werden die Kinder in der Grundschule im ersten Schulhalbjahr des ersten Schulbesuchsjahres weiterhin im Rahmen der Prävention unterstützt.

Die Arbeit in KiTa und Grundschule kann sowohl in einer Einzelmaßnahme erfolgen als auch in einer Gruppe von Kindern. Die jeweilige Situation des Kindes in der Einrichtung ist für die Art der Durchführung ausschlaggebend.

Das Team **Hand in Hand** bestimmt die inhaltlichen Schwerpunkte und den zeitlichen Rahmen.

Das Team **Hand in Hand** arbeitet in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten, den Kontaktpersonen in KiTa und Schule sowie weiteren zuständigen Institutionen.